

### simpliTV + simpliTV Internet – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der simpli services GmbH & Co KG (kurz „simpli services“), FN 384789 t, Handelsgericht Wien mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1150 Wien, Storchengasse 1 für „simpliTV“ – Oktober 2017

#### INHALTSVERZEICHNIS

##### Teil I Einleitung simpliTV Pakete

- simpliTV Pakete und simpliTV Zusatzpakete
- simpliTV Antenne und simpliTV SAT
- simpliTV Internet
- Endgeräte

##### Teil II simpliTV Antenne und SAT + simpliTV Internet

- Anwendungsbereich
- Vertragsabschluss
- Vertragsdauer und Vertragsbindung
- Entgelt
- Verrechnung und Zahlungsbedingungen

##### Teil III Zusatzbestimmungen simpliTV Antenne und SAT

- Nutzung von simpliTV Antenne und SAT
- Verschlüsselung und Zugriff auf Software im TV-Empfängergerät
- Jugendschutz und Erotikkanal
- Antenne HD-Registrierung

##### Teil IV Zusatzbestimmungen simpliTV Internet

- Nutzung von simpliTV Internet
- Freischaltung SIM-Karte und Zugriff auf SIM-Karte
- Jugendschutz und Glücksspiel
- Sicherheit

##### Teil V Allgemeine Bestimmungen

- Schriftliche Nachrichten an simpli services
- Service Hotline
- Kommunikation – Customer Self Care
- Haftung
- Sperrung
- Änderungen beim Kunden – Zugang
- Vertrags- und Entgeltänderungen
- Übertragung des Vertrags durch simpli services
- Salvatorische Klausel
- Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand
- Möglichkeit der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens nach § 122 TKG
- Zuständige Schlichtungsstelle
- Weitere Angaben zu simpli services

#### Teil I Einleitung simpliTV Pakete

##### A. simpliTV Pakete und simpliTV Zusatzpakete

Das simpliTV Produktportfolio umfasst simpliTV Pakete für TV und Internet sowie Zusatzpakete zu einzelnen Paketen. Die jeweiligen simpliTV Pakete und simpliTV Zusatzpakete sind auf simpliTV.at und in den dort abrufbaren Tarifblättern beschrieben. Dort findet der Kunde auch die Hinweise zu den Kombinationsmöglichkeiten der simpliTV Pakete und simpliTV Zusatzpakete. Der Vertragsgegenstand richtet sich nach dem(n) vom Kunden bestellten Paket(en) und gegebenenfalls Zusatzpaket(en).

##### B. simpliTV Antenne und simpliTV SAT

Mit simpliTV erhält der Kunde die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum Empfang von verschlüsselten TV-Programmen zum terrestrisch digitalen (DVB-T2) Empfang („Antenne“) und/oder Empfang über die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT („SAT“), je nach dem(n) vom Kunden bestellten simpliTV Paket(en) und gegebenenfalls Zusatzpaket(en), deren Inhalt in den jeweils geltenden Tarifblättern (abrufbar unter simpliTV.at) beschrieben ist.

##### 1. simpliTV Antenne:

Die Empfangsmöglichkeit setzt die Verwendung eines für DVB-T2 geeigneten (zertifizierten) Empfängergeräts (z.B. Settopbox oder CA-Modul) in Zusammenhang mit einem geeigneten Fernsehgerät und einer geeigneten Antenne durch den Kunden voraus.

Unter simpliTV.at sind örtlichen und technischen Verfügbarkeiten (Versorgungs- und Empfangsgebiete laut Empfangscheck sowie Frequenz- und Senderlisten) abrufbar.

Mit einem in Österreich für DVB-T2 zertifizierten TV-Empfängergerät kann der Kunde weiters unabhängig von einem simpliTV Paket nach Maßgabe der technischen Verfügbarkeit und des jeweiligen Standorts des Kunden nach vorheriger Registrierung bei simpli services weitere über DVB-T2 ausgesendete Programme (z. B. ORF HD und ServusTV HD) empfangen. Diese weiteren Empfangsmöglichkeiten sind nicht Gegenstand eines simpliTV Pakets und werden im Folgenden „Antenne HD-Registrierung“ genannt.

Die ORS comm GmbH & Co KG, Wien, FN 357120 b (kurz „ORS comm“) ist Zulassungsinhaber bzw. Betreiber von digital-terrestrischen Multiplex-Plattformen in der Technologie DVB-T2 gemäß AMD-G (kurz „MUXe DVB-T2“). simpli services ist von der ORS comm mit der Vermarktung von simpliTV Antenne beauftragt und daher Vertragspartner des Kunden.

##### 2. simpliTV SAT

Die Empfangsmöglichkeit SAT setzt

- die Verwendung eines für ORF DIGITAL DIREKT geeigneten (zertifizierten) TV-Empfängergeräts (z.B. Settopbox bzw. Satellitenreceiver oder Conditional Access (CA)-Modul in Zusammenhang mit einem geeigneten Fernsehgerät oder Fernseher mit eingebautem Entschlüsselungssystem) durch den Kunden sowie
- (ausgenommen bei befristeten Testabos) die Anmeldung und Freischaltung des TV-Empfängergeräts bei ORF DIGITAL DIREKT und den damit einhergehenden Abschluss eines Vertrags über 5 Jahre zwischen dem Kunden und dem ORF (siehe <http://digital.orf.at>) voraus.

Die Satellitenplattform ORF DIGITAL DIREKT wird im Auftrag des Österreichischen Rundfunks (ORF), Wien, FN 71451 a, von der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (kurz „ORS“), Wien, FN 256454 p, betrieben und vermarktet. simpli services hat mit der ORS einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen und ist Vertragspartner des Kunden.

#### C. simpliTV Internet

1. Mit einem simpliTV Internet Paket erhält der Kunde die technische Bereitstellung eines Internetzuganges, wobei die Zugangsmöglichkeit die Verwendung eines geeigneten Internet-Empfängergeräts durch den Kunden voraussetzt.

2. Die örtlichen und technischen Verfügbarkeiten von simpliTV Internet am Standort des Kunden (Empfangsadresse) richten sich nach der Empfangsmöglichkeit von simpliTV und sind unter simpliTV.at/empfangscheck abrufbar.

#### D. Endgeräte

simpli services bietet im Online Shop sowie gegebenenfalls über andere Vertriebswege im Zusammenhang mit einem simpliTV Paket oder einer Antenne HD-Registrierung den Kauf von DVB-T2 oder für ORF DIGITAL DIREKT (SAT) geeigneten (zertifizierten) TV-Empfängergeräten (Settopbox oder CA-Modul) sowie Antennen und – für den Fall der Bestellung von simpliTV Internet – WLAN-Routern und SIM-Karten sowie für den Anschluss notwendigem Zubehör (z. B. HDMI-Kabel), im Folgenden „Endgeräte“, an. Der allfällige Kauf von Endgeräten durch den Kunden ist nicht Gegenstand dieser AGB, sondern gesonderter AGB Endgeräte (Direktvertrieb, Online Shop), abrufbar unter simpliTV.at.

#### Teil II simpliTV Antenne und SAT + simpliTV Internet

##### A. Anwendungsbereich

Dieser Teil II ist auf Verträge für simpliTV Pakete und simpliTV Zusatzpakete anwendbar. Soweit einzelne Bestimmungen nur für simpliTV Antenne oder nur für simpliTV SAT oder nur für simpliTV Internet gelten, wird darauf ausdrücklich verwiesen. Für die nicht zu einem simpliTV Paket gehörende Antenne HD-Registrierung gelten die gesonderten Registrierungsbedingungen.

##### B. Vertragsabschluss

1. Soweit simpli services die Bestellung von simpliTV Paketen oder simpliTV Zusatzpaketen nur in Kombination mit einem anderen simpliTV Paket anbietet (wie jeweils unter

simpliTV.at und in den dort abrufbaren Tarifblättern angegeben), sind Bestellung des Kunden und Vertragsabschluss nur nach Maßgabe der angebotenen Kombinationsmöglichkeiten möglich.

2. Der Kunde kann ein simpliTV Paket je nach verfügbaren Möglichkeiten z. B. in autorisierten Verkaufsstellen, an Messständen, bei Auswärts- bzw. Haustürgeschäften (im Folgenden „Bestellung vor Ort“) oder schriftlich (Post bzw. Fax) unter Verwendung des Anmeldeformulars oder online (simpliTV.at) oder telefonisch, jeweils aber nur unter vollständiger Angabe der im Anmeldeformular bzw. online geforderten Daten, darunter insbesondere

- des Standorts des beabsichtigten Empfangs in Österreich (Empfangsadresse) und
- der vollständigen Gerätenummer (Client ID) seines zertifizierten TV-Empfangsgeräts bei simpliTV Antenne oder SAT bzw. der vollständigen Internet ID der im Internet-Empfangsgerät (WLAN Router) befindlichen SIM-Karte bei simpliTV Internet, bestellen. Der Kunde ist für die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Die Bestellung eines simpliTV SAT Pakets setzt (ausgenommen bei befristeten Testabos) die Anmeldung des TV-Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT (siehe <http://digital.orf.at>) voraus.

Wenn der Kunde bei der Bestellung anwesend oder vertreten ist (Bestellung vor Ort), kommt der simpli-Vertrag mit Annahme der Bestellung des Kunden durch simpli services, welche

- bei simpliTV SAT Paketen für Endgeräte, die noch nicht beim ORF für ORF DIGITAL DIREKT angemeldet sind, nach der Übergabe des vom Kunden unterfertigten Vertrags an simpli services (oder deren Beauftragte) schlüssig durch elektronische Freischaltung des TV-Empfangsgeräts des Kunden durch simpli services und
- sonst mit der Unterfertigung des Vertrags durch den Kunden und dessen Übergabe an simpli services (oder deren Beauftragte) erfolgt, zustande. Wenn der Vertrag im Rahmen eines Auswärts- oder Haustürgeschäfts geschlossen wird, erhält der Kunde eine Bestätigung mit den bei Auswärts- oder Haustürgeschäften gebotenen Informationen und insbesondere dem Hinweis auf das für Verbraucher bestehende Rücktrittsrecht bei Auswärts- oder Haustürgeschäften (siehe Punkt 5).

Bei schriftlicher Bestellung oder Bestellung online kommt der simpliTV-Vertrag mit Annahme der Bestellung des Kunden durch simpli services zustande, welche

- im Fall des gleichzeitigen Kaufs eines Endgeräts durch den Kunden durch eine Bestätigung von simpli services per Post oder elektronisch,
- sonst schlüssig durch elektronische Freischaltung des TV-Empfangsgeräts des Kunden für den Empfang der simpliTV-Programme bei simpliTV Antenne oder SAT bzw. der SIM-Karte bei simpliTV Internet erfolgt. Im zweiten Fall erhält der Kunde nach Freischaltung von simpli services per Post oder elektronisch die Bestätigung (Willkommensbrief) über den erfolgten Vertragsabschluss. Die Bestätigung enthält alle bei Fernabsatzgeschäften gesetzlich gebotenen Informationen und insbesondere den Hinweis auf das für Verbraucher bestehende Rücktrittsrecht bei Fernabsatzgeschäften (siehe Punkt 5).

Bei telefonischer Bestellung des Kunden nach Erhalt der bei Fernabsatzgeschäften gesetzlich gebotenen Informationen sowie nach erfolgtem Hinweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt der Vertrag

- im Fall des gleichzeitigen Kaufs eines Endgeräts durch die Bestätigung von simpli services unmittelbar nach Beendigung des Telefonats per E-Mail,
- sonst schlüssig durch elektronische Freischaltung des TV-Empfangsgeräts des Kunden für den Empfang der simpliTV-Programme bei simpliTV Antenne oder SAT bzw. der SIM-Karte bei simpliTV Internet zustande. Im zweiten Fall erhält der Kunde nach Freischaltung von simpli services per Post oder elektronisch die Bestätigung (Willkommensbrief) über den erfolgten Vertragsabschluss. Die Bestätigung enthält alle bei Fernabsatzgeschäften gesetzlich gebotenen Informationen und insbesondere den Hinweis auf das für Verbraucher bestehende Rücktrittsrecht bei Fernabsatzgeschäften (siehe Punkt 5).

Die schriftliche Bestellung (Angebot) oder Bestellung online bindet den Interessenten für die angemessene Frist von sieben Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab Zugang seiner Erklärung bei simpli services. Es erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne sein weiteres Zutun, wenn simpli services das Angebot nicht fristgerecht angenommen hat. Wenn ein Interessent dem allfälligen Ersuchen der simpli services um Vervollständigung oder Richtigstellung seiner Erklärung oder die Erbringung einschlägiger Nachweise oder bei simpliTV SAT Paketen die Anmeldung des TV-Empfangsgeräts für ORF DIGITAL DIREKT beim ORF nachkommt, verlängert (erneuert) sich die Bindungsfrist des Interessenten um die genannte siebentägige Frist ab Zugang der erbetenen Information oder des Nachweises bzw. ab Anmeldung des TV-Empfangsgeräts beim ORF. Dies gilt auch im Fall mehrmaligen Ersuchens.

3. Bestandteile und Rechtsgrundlagen des simpliTV-Vertrags sind neben dem Inhalt des (schriftlichen oder elektronischen) Anmeldeformulars (bzw. der Bestätigung der Bestellung bei telefonischer Bestellung)

3.1 das jeweils geltende Tarifblatt (abrufbar unter simpliTV.at),

3.2 bei simpliTV: die jeweils geltende Programmliste (abrufbar unter simpliTV.at),

3.3 diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie

3.4 die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch („ABGB“), das Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) und das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), wenn der Kunde Konsument ist sowie das Telekommunikationsgesetz („TKG“) mitsamt dazu ergangenen Verordnungen.

4. simpli services schließt simpliTV-Verträge ausschließlich auf Grundlage des jeweils geltenden Tarifblatts und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen sowie Ergänzungen, Streichungen und Korrekturen des Kunden oder Dritter werden zurückgewiesen und nicht Inhalt des Vertrags, auch wenn simpli services ihnen nicht (nochmals) ausdrücklich widerspricht (Abwehrklausel).

5. Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, stehen ihm nachstehende Rücktrittsrechte vom simpliTV-Vertrag zu:

5.1 Wenn der Vertrag weder in den Räumlichkeiten der simpli services noch bei einem Messe- oder Informationsstand der simpli services abgeschlossen wird, kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss oder aber ab späterem Erhalt der Bestätigung über den Vertragsabschluss (Willkommensbrief) vom Vertrag

zurücktreten. Der Rücktritt muss innerhalb des oben genannten Zeitraums an simpli services abgedent werden. Bei Haustürgeschäften iSd § 3 KSchG hat der Kunde kein Rücktrittsrecht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat bzw. wenn vor dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben.

5.2 Wenn der Kunde seine Vertragserklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss oder ab späterem Erhalt der Bestätigung über den Vertragsabschluss (Willkommensbrief) vom Vertrag zurückzutreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgedent wird.

5.3 Wenn der Kunde die Bestätigung über den Vertragsabschluss (Willkommensbrief) mit der Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß Punkt 5.1 bzw. Punkt 5.2 nicht erhält, verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate ab Vertragsabschluss.

## C. Vertragsdauer und Vertragsbindung

1. Der Vertrag zwischen simpli services und dem Kunden („simpliTV-Vertrag“ oder kurz „Vertrag“) wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; der simpliTV-Vertrag endet (unbeschadet bestehender Rücktrittsrechte, siehe II.B.5) durch die ordentliche oder außerordentliche Kündigung eines Vertragspartners. Die Kündigung eines Zusatzpakets ohne Kündigung des dazugehörigen simpliTV Pakets ist möglich. Mit der Beendigung des Vertrags über ein simpliTV Paket endet aber auch der Vertrag über ein dazugehöriges (Zusatz)Paket.

2. Der simpliTV-Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig nach Ablauf eines Monats beginnend mit dem Tag des Vertragsabschlusses (siehe II.B.2) unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist ordentlich schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

3. Wenn ein simpliTV-Vertrag mehr als ein TV-Empfangsgerät oder mehr als ein Internet-Empfangsgerät bzw. SIM-Karte des Kunden umfasst, dann kann der Kunde die ordentliche Kündigung laut Punkt 2 auch nur hinsichtlich einzelner TV-Empfangsgeräte oder Internet-Empfangsgeräte bzw. SIM-Karte vornehmen. In diesem Fall endet die Freischaltung durch simpli services für das (die) gekündigte(n) TV-Empfangsgerät(e) oder Internet-Empfangsgerät(e) bzw. SIM-Karte(n) und bleibt der Vertrag hinsichtlich des oder der nicht gekündigten TV-Empfangsgeräts(e) oder Internet-Empfangsgeräts(e) bzw. SIM-Karte(n) aufrecht.

4. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund, welcher simpli services zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt, gilt

- bei simpliTV Antenne: die Beendigung von Zulassungen bzw. des Betriebs für bzw. von MUXEN DVB-T2 auf Seiten ORS comm,
- bei simpliTV SAT: die Beendigung des Vertrags zu ORF DIGITAL DIREKT zwischen dem Kunden und dem ORF, die Deaktivierung des Empfangsgeräts des Kunden durch den ORF und die Beendigung des Vertrags zwischen ORS und simpli services,
- bei simpliTV Internet: die Beendigung der Verträge mit den technischen Partnern der simpli services (siehe IV.A.6),
- bei allen simpliTV-Verträgen: die Änderung wichtiger technischer (insbesondere Wechsel Verschlüsselungssystem) oder rechtlicher (z.B. Änderungen ORF-G oder AMD-G) Rahmenbedingungen.

5. Bei Abschluss eines simpliTV-Vertrags kann mit dem Kunden eine Bindungsfrist von maximal vierundzwanzig Monaten vereinbart werden. Ab einer Bindungsfrist von über zwölf Monaten erhält der Kunde eine entsprechende Gegenleistung (z.B. in Form eines preisgestützten Endgerätes), welche mit der Dauer der Bindungsfrist in einem vergleichbaren Verhältnis steht. Auf die Dauer einer vereinbarten Vertragsbindung kann eine ordentliche Kündigung gemäß Punkt 2 nicht erfolgen, die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 4 sowie die Ausübung eines Rücktrittsrechtes gemäß II.B.5 bleiben davon unberührt. Der simpliTV-Vertrag kann in diesem Fall erstmals zum Ablauf der Bindungsfrist unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist (siehe Punkt 2) gekündigt werden.

## D. Entgelt

1. Im Fall des Zustandekommens eines simpliTV-Vertrags verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der im jeweiligen Tarifblatt für das jeweilige simpliTV Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) näher beschriebenen Entgelte insbesondere

- simpliTV-Freischaltentgelt,
  - simpliTV-Paketpreis und
  - bei simpliTV Internet: Internet-Servicepauschale,
- jeweils inklusive USt., an simpli services. Nähere Angaben zu den jeweils aktuellen Entgelten sind unter simpliTV.at abrufbar oder, auf Dauer deren Bestands, bei der Service Hotline von simpli services (siehe V.B.) abfragbar.

2. Der Paketpreis ist für die Zeit ab dem Tag nach dem Vertragsabschluss über das simpliTV Paket (und gegebenenfalls Zusatzpaket) oder dem späteren Tag der Freischaltung oder der Übersendung eines gleichzeitig von simpli services erworbenen Endgeräts zu entrichten. Der Paketpreis erhöht sich bei Freischaltung von mehr als einem TV-Empfangsgerät oder Internet-Empfangsgerät bzw. SIM-Karte des Kunden jeweils entsprechend Tarifblatt.

Beim Paketpreis simpliTV Antenne oder SAT handelt es sich um eine (technische) Gebühr für die zur Verfügungsstellung der SD- und HD-Signale, nicht aber um ein auf die Inhalte der TV-Programme bezogenes Entgelt.

3. Alle Entgelte laut Tarifblatt gelten inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Die Entgelte laut Tarifblatt sind gemäß den Bestimmungen im jeweiligen Tarifblatt wertgesichert (Verbraucherpreisindex).

## E. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

1. Die Verrechnung des monatlichen Paketpreises erfolgt im Vorhinein, wobei simpli services berechtigt ist, jeweils zwei Monatsbeträge im Vorhinein zu verrechnen (Monatszahlung). Alternativ dazu kann der Kunde auch eine Jahreszahlung im Vorhinein wählen. Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die gleiche Zahlungsart (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Die Verrechnung des Freischaltentgelts und bei simpliTV Internet der Internet-Servicepauschale erfolgt jeweils gemeinsam mit der nächsten Verrechnung des Paketpreises. Sonstige Entgelte laut Tarifblatt werden jeweils im Nachhinein verrechnet.

2. Allfällige durch die Zahlungsart – Monatszahlung oder Jahreszahlung – bedingte Unterschiede im simpliTV-Paketpreis können dem jeweiligen Tarifblatt, abrufbar unter [simpliTV.at](http://simpliTV.at), entnommen werden.

3. Dem Kunden steht es frei, zwischen der Rechnungslegung in elektronischer oder in Papierform zu wählen. Die Rechnungen werden per E-Mail versendet, so der Kunde keine Papierrechnung wünscht und eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben hat.

4. Die Rechnungsbeträge werden jeweils mit Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann durch Überweisung oder mittels Bankeinzug erfolgen und – soweit im Einzelfall von simpli services angeboten – auch mittels Kreditkarte oder eps Online Überweisung.

Die Zahlung per Bankeinzug oder – soweit im Einzelfall von simpli services angeboten – per eps Online-Überweisung ist nur möglich, wenn der Kunde über eine Bankverbindung im SEPA-Raum verfügt.

5. Rechnungseinwendungen hat der Kunde spätestens binnen drei Monaten ab Erhalt schriftlich oder per E-Mail zu erheben, widrigenfalls die jeweilige Forderung der simpli services als durch den Kunden anerkannt gilt; ein solches Anerkenntnis schließt jedoch eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Der Kunde wird hierauf auch gesondert in der Rechnung hingewiesen.

6. Bei verschuldetem Zahlungsverzug des Kunden ist simpli services berechtigt, die daraus entstehenden notwendigen und zweckentsprechenden Spesen und Kosten, insbesondere für Mahnung, Inkasso und außergerichtliche Anwaltskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zusätzlich zu verrechnen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

7. Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist simpli services weiters berechtigt, das oder die vom jeweiligen Paket erfassten TV-Empfangsgeräte oder Internet-Empfangsgeräte bzw. SIM-Karte des Kunden nach vorangegangener Zahlungserinnerung und Mahnung unter Androhung der Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen hinsichtlich des Empfangs von simpliTV Antenne oder SAT bzw. der Nutzung von simpliTV Internet zu deaktivieren (= Widerruf der Freischaltung). Dadurch wird der Kunde jedoch nicht seiner Zahlungsverpflichtung enthoben, weder für die ursprünglichen Rückstände, noch für die im Zeitraum der Sperre auflaufenden Beträge.

8. Zahlungen werden grundsätzlich zuerst auf entstandene Spesen und Kosten, dann auf Zinsen und erst zuletzt auf das rückständige Kapital angerechnet.

9. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Verbindlichkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag durch Aufrechnung gegen simpli services aufzuheben. Wenn der Kunde Verbraucher iSd KSchG ist, gilt dies nicht (i) für den Fall einer allfälligen Zahlungsunfähigkeit der simpli services oder hinsichtlich solcher Gegenforderungen des Kunden, welche (ii) im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen, (iii) gerichtlich festgestellt, oder (iv) von simpli services anerkannt worden sind.

10. simpli services ist berechtigt, gegebenenfalls bestehende Forderungen für nicht vom simpli-Vertrag umfasste Dienstleistungen von simpli services gemeinsam mit den Paketpreisen zu verrechnen.

## Teil III Zusatzbestimmungen simpliTV Antenne und SAT

### A. Nutzung von simpliTV Antenne und SAT

1. Zum Erfordernis der Verwendung eines geeigneten TV-Empfangsgeräts siehe I.B oben.

2. Die TV-Programme im Angebot von simpliTV und die in diesem Zusammenhang verwendete Verschlüsselungssoftware sind urheberrechtlich geschützt. simpliTV darf nur in Österreich und nur zur privaten Nutzung durch den Kunden empfangen werden. Jede andere Nutzung oder Weitergabe an Dritte der Fernsehprogramme und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder der (Fernseh-) Signale – so insbesondere das Kopieren, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinooaufführungen, Aufführung in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist. Auch allfällige im Rahmen der Aufnahmefunktion vom Kunden selbst vorgenommene Vervielfältigungen dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nur für private Zwecke verwendet und insbesondere nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

3. Ein simpliTV-Vertrag Antenne oder SAT berechtigt zur Freischaltung von TV-Empfangsgeräten des Kunden ausschließlich am selben Standort (Empfangsadresse) und für die zum jeweiligen Paket im Tarifblatt angegebene Anzahl von TV-Empfangsgeräten.

4. Der Wechsel des TV-Empfangsgeräts durch den Kunden ist möglich. Der Kunde hat simpli services dazu die Gerätenummer (Client ID) des neuen TV-Empfangsgeräts mitzu-

teilen.

Die Deaktivierung des bisherigen TV-Empfangsgeräts und die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts erfolgen jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag und Sonntag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung des neuen TV-Empfangsgeräts fällt ein Entgelt laut Tarifblatt an. Der Wechsel des TV-Empfangsgeräts lässt Bestand und Dauer des Vertrags unberührt. Bei Paketen simpliTV SAT erfordert die Freischaltung des neuen Empfangsgeräts die vorherige Anmeldung und Freischaltung des Empfangsgeräts bei ORF DIGITAL DIREKT.

5. Der Wechsel des Standorts (Empfangsadresse) ist möglich. Der Kunde hat simpli services einen allfälligen neuen Standort mitzuteilen, wobei der Wechsel des Standorts bei Paketen simpliTV SAT die parallele Ummeldung beim ORF erfordert.

6. simpliTV Antenne ist grundsätzlich nur in den jeweiligen Versorgungsgebieten laut Empfangscheck (abrufbar unter [simpliTV.at/empfangscheck](http://simpliTV.at/empfangscheck)) empfangbar. Bei der beim Empfangscheck ausgewiesenen Empfangsart handelt es sich um eine Empfangsprognose.

Darüber hinaus können die Empfangsmöglichkeiten durch verschiedenste Umstände, vor allem die geographischen, atmosphärischen und konkreten räumlichen Verhältnisse am Standort des TV-Empfangsgeräts eingeschränkt sein. Die Empfangbarkeit von simpliTV Antenne bzw. SAT kann zeitlich durch notwendige Wartungs- oder Reparaturarbeiten am DVB-T2 Sendernetz oder der SAT-Plattform, durch nicht im Bereich des MUX- oder SAT-Plattform-Betreibers oder von simpli services liegende Ereignisse (z.B. Stromausfall) oder durch urheberrechtlich bedingte Maßnahmen im Bereich der TV-Programme (z.B. Schwarzblenden) eingeschränkt sein.

### B. Verschlüsselung und Zugriff auf Software im TV-Empfangsgerät

1. simpliTV Antenne und SAT wird verschlüsselt ausgestrahlt, weshalb die Empfangsmöglichkeit durch den Kunden voraussetzt, dass der Kunde ein in Österreich für DVB-T2 bzw. ORF DIGITAL DIREKT zertifiziertes TV-Empfangsgerät besitzt.

Da die Entschlüsselung ohne Verwendung einer Karte (cardless) erfolgt, ist die Angabe der vollständigen Gerätenummer (Client ID) des jeweiligen TV-Empfangsgeräts notwendig.

2. simpli services (oder die von ihr beauftragten Dienstleister oder der MUX-Betreiber bei DVB-T2 oder der ORF oder ORS bei ORF DIGITAL DIREKT) sind berechtigt, zwecks Freischaltung und zwecks sonstiger Abwicklung des Vertrags aus der Ferne (over the air; per Luftschnittstelle) auf die Software im TV-Empfangsgerät des Kunden zuzugreifen und diese erforderlichenfalls (z.B. bei Wartung oder Änderungen des Verschlüsselungssystems) zu ändern.

### C. Jugendschutz und Erotikkanal

simpliTV-Pakete Antenne und SAT können auch einen oder mehrere Erotikkanäle umfassen. Der Kunde kann bei Bestellung des Pakets entscheiden, dass der oder die Erotikkanäle nicht freigeschaltet werden. Damit ist aber keine Herabsetzung des Paketpreises verbunden.

Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Gesetze, insbesondere das jeweils anwendbare Jugendschutzgesetz, beim Empfang von simpliTV beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können.

### D. Antenne HD-Registrierung

Mit der Freischaltung eines zertifizierten DVB-T2 TV-Empfangsgeräts für simpliTV Antenne werden auch die – nicht vom simpliTV-Vertrag umfassten – TV-Programme Antenne HD-Registrierung, welche ebenfalls verschlüsselt über DVB-T2 ausgesendet werden, kostenlos freigeschaltet. Dafür gelten gesonderte Registrierungsbedingungen. Die Beendigung des simpliTV-Vertrags Antenne lässt die Antenne HD-Registrierung unberührt.

Unabhängig vom Abschluss oder Bestand des simpliTV-Vertrags besteht die Möglichkeit, dass simpli services ein oder mehrere zertifizierte DVB-T2 TV-Empfangsgeräte des Kunden nach Erhalt einer Registrierungsanmeldung des Kunden für den Empfang der TV-Programme Antenne HD-Registrierung (ohne Entrichtung eines Freischaltentgelts) freischaltet. Nähere Informationen dazu sind unter [simpliTV.at](http://simpliTV.at) abrufbar.

## Teil IV Zusatzbestimmungen simpliTV Internet

### A. Nutzung von simpliTV Internet

1. Zur Notwendigkeit der Verwendung eines geeigneten Internet-Empfangsgeräts durch den Kunden siehe I.C oben.

2. simpliTV Internet darf nur in Österreich und nur privat durch den Kunden genutzt werden.

Jede andere Nutzung der Internetservices der simpli services – insbesondere durch die eigenmächtige Vornahme von Veränderungen und das Kopieren, Vermieten, Verleihen der SIM-Karte sowie die Umgehung von Nutzungsbeschränkungen und Schutzmechanismen – ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht aufgrund gesetzlicher Ausnahmetatbestände im Einzelfall zulässig ist. Der Kunde darf Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von simpli services an Dritte übertragen.

3. Das simpliTV Internet Paket berechtigt zur Freischaltung von einer SIM-Karte des Kunden am selben Standort (selbe Empfangsadresse).

Der Wechsel der SIM-Karte durch den Kunden ist möglich. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte (Internet ID) erfolgen bei Versendung der SIM-Karte bzw. eines neuen Internet-Empfangsgeräts inklusive SIM-Karte durch simpli services an den Kunden automatisch mit der Versendung, in allen anderen Fällen hat der Kunde simpli services die neue Internet ID mitzuteilen. Die Deaktivierung der bisherigen SIM-Karte – soweit erforderlich – und die Freischaltung der neuen SIM-Karte erfolgen diesfalls jeweils innerhalb von fünf Werktagen (ohne Samstag) ab der Mitteilung. Für die Freischaltung der neuen SIM-Karte fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an. Bestand und Dauer des Vertrags bleiben vom Wechsel der SIM-Karte unberührt.

4. Der Wechsel des Standorts (Empfangsadresse) ist nur im Zusammenhang mit einem Wechsel des Standorts, auf den ein zugehöriger simpliTV-Vertrag lautet, möglich. Ein Abweichen der Empfangsadresse für simpliTV Internet von der Empfangsadresse für simpliTV ist nicht möglich. Der Kunde hat simpli services einen allfälligen neuen Standort mitzuteilen.

5. simpliTV Internet ist grundsätzlich nur in den jeweiligen Versorgungsgebieten laut Empfangscheck für simpliTV (abrufbar unter simpliTV.at) nutzbar. Bei der beim Empfangscheck ausgewiesenen Empfangsart handelt es sich um eine Empfangsprognose. Darüber hinaus können die Empfangsmöglichkeiten durch verschiedenste Umstände, vor allem die geographischen, atmosphärischen und konkreten räumlichen Verhältnisse am Standort des Internet-Empfangsgeräts eingeschränkt sein. Die Nutzbarkeit kann zeitlich durch notwendige Wartungs-, Reparatur- und Erweiterungsarbeiten an der Internet-Infrastruktur, durch nicht im Bereich von simpli services oder ihrer technischen Partner liegende Ereignisse (z.B. Stromausfall), sowie durch Netzüberlastung eingeschränkt sein, sodass die vom Kunden gewünschte Verbindung nicht oder nur verlangsamt hergestellt oder aufrechterhalten werden kann. simpli services und ihre technischen Partner werden sich bemühen, Unterbrechungen aufgrund von Reparatur-, Wartungs- und Erweiterungsarbeiten möglichst kurz halten und zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Internetservices erfahrungsgemäß geringer ist.

6. Die Bereitstellung von simpliTV Internet erfolgt über die Netzinfrastruktur bzw. den Netzanschluss der technischen Partner der simpli services, Hutchison Drei Austria GmbH und smartspace GmbH sowie I-New Unified Mobile Solutions AG. Diese ergreifen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit und Integrität des Netzes gegeben ist. Über Sicherheits- und Integritätsverletzungen sowie Schwachstellen und Bedrohungen informieren die technischen Partner unverzüglich die Regulierungsbehörde und gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit.

Zur Qualitätssicherung und Netzwerkplanung – insbesondere zur Vermeidung von Kapazitätsauslastungen und Überlastung einer Netzverbindung – führen die technischen Partner regelmäßig Messungen des Datenverkehrs durch. Die Messverfahren haben keine Auswirkung auf die Qualität der im Rahmen eines simpliTV Internet Pakets erbrachten Dienste.

Nähere Informationen zu Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung der Netzsicherheit und -integrität der technischen Partner der simpli services erhält der Kunde unter simpliTV.at und der Service Hotline (siehe V.B.).

7. Die Inanspruchnahme der Internetdienste hat auf eine Art und Weise zu erfolgen, die für Rechner, Netze oder Systeme von simpli services oder ihrer technischen Partner nicht sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

Die Nutzung von simpliTV Internet mittels störender oder nicht geeigneter (nicht zertifizierter) Internet-Empfangsgeräte, die die Sicherheit und den Betrieb von simpliTV Internet gefährden, ist untersagt. Störende und nicht geeignete Internet-Empfangsgeräte sind unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen.

Vor Verhängung einer allfälligen Sperre aus diesem Grund erhält der Kunde die Möglichkeit, das Problem zu beheben.

8. Die Nutzung von simpliTV Internet zur Übertragung von Inhalten ohne die Zustimmung des Adressaten oder zur Erstellung bzw. Versendung von Inhalten ohne die Zustimmung betroffener – z.B. fotografierter oder gefilmter – Personen ist nicht zulässig.

9. Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung von simpliTV Internet gemäß § 78 TKG 2003, insbesondere auch Nachrichtenübermittlungen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören oder gegen die Sittlichkeit oder gegen die Gesetze verstoßen sowie grobe Belästigungen oder die Verängstigung anderer Nutzer zu unterlassen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, die Bestimmungen des Pornographiegesetzes, des Verbotsgesetzes und einschlägige, strafgesetzliche Vorschriften, die die Verbreitung gewisser Inhalte beschränken oder untersagen, einzuhalten.

Der Kunde darf simpliTV Internet nicht zur Übermittlung von Drohungen, Obszönitäten oder Belästigungen sowie zur Schädigung (z. B. Betrug) anderer Internetnutzer verwenden.

Verboten sind insbesondere auch das Versenden von unerbetener Werbung oder Massensendungen („Spamming“).

## **B. Freischaltung SIM-Karte und Zugriff auf SIM-Karte**

1. Die dem Kunden individuell zugeteilte SIM-Karte ermöglicht die Freischaltung mittels eindeutig zuordenbarer Internet ID und die Nutzung von simpliTV Internet (und gegebenenfalls eines Zusatzpakets) durch den Kunden.

2. Die SIM-Karte soll nicht aus dem Internet-Empfangsgerät entfernt werden. Insbesondere ist dem Kunden das Kopieren, Vermieten und Verleihen der SIM-Karte ausdrücklich untersagt.

3. Wenn die im Internet-Empfangsgerät befindliche SIM-Karte deaktiviert wurde, so kann innerhalb von sechs Monaten eine Wiederfreischaltung der SIM-Karte (Internet ID) auf simpliTV.at oder telefonisch über die Service Hotline erfolgen. Für die Wiederfreischaltung fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an.

Nach Ablauf von sechs Monaten ab Deaktivierung der SIM-Karte ist eine Wiederfreischaltung der bestehenden SIM-Karte (Internet ID) nicht mehr möglich, der Kunde muss eine neue SIM-Karte über die Service Hotline bestellen, die Freischaltung erfolgt mit der Versendung der neuen SIM-Karte an den Kunden. Für die Freischaltung der neuen SIM-Karte fällt ein Entgelt laut jeweils geltendem Tarifblatt an.

4. simpli services (oder die von ihr beauftragten Dienstleister oder technischen Partner) sind berechtigt, zwecks (Wieder-)Freischaltung und zwecks sonstiger Abwicklung des Vertrags aus der Ferne (over the air; per Luftschnittstelle) auf das Internet-Empfangsgerät bzw. die SIM-Karte zuzugreifen und technisch notwendige oder produktbedingte Änderungen auf das Internet-Empfangsgerät bzw. in die SIM-Karte einzuspielen.

## **C. Jugendschutz und Glücksspiel**

Der Kunde trägt die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Gesetze, insbesondere das jeweils anwendbare Jugendschutzgesetz bei der Nutzung von simpliTV Internet beachtet werden und hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Services und Inhalten Dritter, in deren Rahmen sexuelle Handlungen dargestellt werden, oder zu Services, die ausdrücklich als Glücksspiel bezeichnet werden, haben oder sich verschaffen können.

## **D. Sicherheit**

Die Nutzung des Internets ist mit Unsicherheiten und Risiken (z. B. Viren, trojanische Pferde, Phishing, Angriffe von Hackern etc.) verbunden, die nicht durch die von den technischen Partnern der simpli service ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen vermieden werden können, sondern vom Kundenverhalten (z. B. Nichtvornahme/Deaktivierung/keine Aktualisierung von Sicherheitseinstellungen) abhängig sind. Für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. entsprechende Browsereinstellungen, Virenschutzprogramme, Firewalls) ist der Kunde selbst verantwortlich.

## **Teil V Allgemeine Bestimmungen**

### **A. Schriftliche Nachrichten an simpli services**

Alle schriftlichen Nachrichten des Kunden an simpli services haben an das Postfach 11110, 1150 Wien (Post), 01 8 760 760 - 513 983 (Fax) oder kontakt@simpliTV.at (E-Mail) zu erfolgen.

### **B. Service Hotline**

simpli services hat eine Service Hotline (Telefonnummer 0800 37 63 15) eingerichtet, an die sich der Kunde mit seinen Fragen und Anliegen sowie im Störfall richten kann.

### **C. Kommunikation – Customer Self Care**

Jeder Kunde erhält im Willkommensbrief (siehe II.B.2) ein Kundenkennwort (PIN) zugeteilt, das bei telefonischen Anfragen zur Identifikation dient.

Jeder Kunde erhält auf Dauer des simpliTV-Vertrags über simpliTV.at Zugang zum Online-Service-Portal (Customer Self Care). Zu diesem Zweck wird jedem Kunden bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung oder Bestellung vor Ort im Willkommensbrief ein Passwort zugeteilt, das der Kunde beim ersten Login selbst ändern sollte. Im Zuge der Bestellung online legt der Kunde das Passwort selbst an.

### **D. Haftung**

1. Die Haftung von simpli services richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. simpli services übernimmt weiters keine Haftung für Inhalte, die im Rahmen der Nutzung von simpliTV Internet über das Internet transportiert werden, für den Transport über das Internet bestimmt sind oder über das Internet zugänglich sind.

### **E. Sperre**

simpli services ist außer im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden gemäß II. E. 7. berechtigt aber nicht verpflichtet, bei Aufrechterhaltung des Vertrags die Freischaltung des oder der TV-Empfangsgeräte des Kunden hinsichtlich des Empfangs von simpliTV Antenne und SAT bzw. der SIM-Karte hinsichtlich des Empfangs von simpliTV Internet zu beenden (Deaktivierung), wenn er gegen die simpliTV-Nutzungsbedingungen Antenne und SAT gemäß III.A. bzw. die simpliTV Internet-Nutzungsbedingungen gemäß IV.A. verstößt oder dahingehend begründeter Verdacht besteht sowie aus sicherheitsrelevanten Gründen (wie z.B. unerlaubter Zugriff auf das Entschlüsselungssystem der TV-Empfangsgeräte und Umgehung von Nutzungsbeschränkungen) oder wenn betreffend simpliTV SAT der ORF das TV-Empfangsgerät des Kunden deaktiviert.

### **F. Änderungen beim Kunden – Zugang**

Der Kunde hat simpli services jede Aufgabe und/oder Änderung seiner postalischen und allfälligen elektronischen Anschrift – sowohl betreffend den Standort des Empfangs von simpliTV Antenne und SAT bzw. simpliTV Internet (Empfangsadresse) als auch eine allenfalls abweichende Rechnungsadresse – möglichst schon im Vorhinein, sonst unverzüglich, in Schriftform oder elektronischer Form oder telefonisch bekanntzugeben. Im

Falle der telefonischen Bekanntgabe ist dies nur unter Nennung des telefonischen Kundenkennworts (siehe V.C.) möglich. Ansonsten können Änderungen durch den Kunden selbst online auf einer entsprechenden Seite der Homepage von simpli services (simpliTV.at) durchgeführt werden.

Wenn und solange elektronische, an den Kunden gerichtete Kommunikation der simpli services für diese erkennbar nicht zugestellt werden kann (Aufhebung des Accounts; Fehlermeldung), ergeht die Kommunikation stattdessen in Schriftform.

Elektronische Vertragserklärungen, andere rechtlich erhebliche elektronische Erklärungen und elektronische Empfangsbestätigungen gelten als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

#### **G. Vertrags- und Entgeltänderungen**

simpli services ist berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgeltbestimmungen (Tarifblätter) nach erfolgter Anzeige bei der Regulierungsbehörde (§ 25 TKG) vorzunehmen. Der Kunde wird mindestens zwei Monate vor In-Kraft-Treten der Änderungen hinsichtlich jener Vertragsinhalte, die ihn nicht ausschließlich begünstigen, in schriftlicher Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

#### **H. Übertragung des Vertrags durch simpli services**

simpli services ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus einem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden mit schuldbeitreitender Wirkung auf die ORS comm GmbH & Co KG, Wien, FN 357120 b, zu übertragen.

#### **I. Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen eines Vertrags oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der folgende Teil dieser Bestimmung gilt ausschließlich für Unternehmer und nicht für Verbraucher: Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Abonnementvertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

#### **J. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand**

Ist der Vertragspartner Unternehmer so gilt Folgendes: Erfüllungsort ist der Sitz von simpli services, sohin der fünfzehnte Wiener Gemeindebezirk.

Der Abonnementvertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen simpli services einerseits und einem Unternehmer iSd UGB andererseits unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des für Handelssachen sachlich zuständigen Gerichts in Wien.

Ist der Vertragspartner Verbraucher so gilt Folgendes: Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

#### **K. Möglichkeit der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens nach § 122 TKG**

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch simpli services Streit- und Beschwerdefälle, insbesondere (i) betreffend die Qualität der Dienstleistung; (ii) bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen den Vertragspartnern nicht befriedigend gelöst worden sind; sowie (iii) über eine behauptete Verletzung des TKG nach § 122 TKG der nach §§ 112 ff TKG zuständigen Regulierungsbehörde vorlegen.

#### **L. Zuständige Schlichtungsstelle**

Wenn Sie eine Beschwerde haben, für die wir keine Lösung finden, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der RTR-GmbH für Telekommunikation wenden. Sie haben ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit, bei der Schlichtungsstelle einen Antrag zu stellen.

Ein Schlichtungsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Beschwerde im Zusammenhang mit einem Telekommunikationsdienst steht.

Wichtig: Wir empfehlen Ihnen, einen Einspruch schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der Rechnung zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind wir u.a. gesetzlich zur Löschung der Verkehrsdaten verpflichtet (Verkehrsdaten sind notwendig, um z. B. die Kosten Ihrer Internetverbindung zu prüfen). Ebenso verschlechtert sich die Beweislage nach drei Monaten erheblich und wir sind dann auch nicht mehr verpflichtet, Ihnen auf Ihren Einspruch zu antworten. An einem Schlichtungsverfahren wirken wir jedoch weiterhin mit.

Die Website der Schlichtungsstelle finden Sie unter: [www.rtr.at/schlichtungsstelle](http://www.rtr.at/schlichtungsstelle).

#### **M. Weitere Angaben zu simpli services**

simpli services ist eine GmbH & Co KG. Komplementärin (unbeschränkt haftende Gesellschafterin) ist die simpli services GmbH mit dem Sitz in Wien, FN 276729 f Handelsgericht Wien.